



**FÉDÉRATION SUISSE INLINE HOCKEY
FEDERAZIONE SVIZZERA INLINE HOCKEY
SCHWEIZERISCHER INLINE HOCKEY VERBAND
SWISS INLINE HOCKEY FEDERATION**

Member of the International Inline Skater Hockey Federation (IISHF)

KONZEPT FÜR DIE UMSETZUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES INLINE HOCKEY

Alle Beteiligten müssen diese Anforderungen erfüllen, sonst wird die Ausübung des Inline-Hockey verweigert.

Dieses Konzept ist ab 1. März 2021 gültig.

Die Coronavirus-Verantwortlichen der Schiedsrichterabteilung sind Daniele Gadina und Florian Hochstrasser in enger Zusammenarbeit mit der Coronavirus Task Force des SIHV.

1. Hygienevorschriften

- Alle Beteiligten (Schiedsrichter, Spieler, Trainer, usw.) müssen sich an die geltenden Hygienevorschriften des BASPO halten (regelmässiges und gründliches Händewaschen, kein Händeschütteln, kein Körperkontakt, usw.). Gegrüsst wird nur verbal.
- Das Material zum Aufwärmen (Bälle, Springseil, usw.) muss vor und nach dem Aufwärmen mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Die persönliche Ausrüstung des Schiedsrichters muss vor und nach den Spielen gründlich desinfiziert werden (Pfeife, Helm, Karten, usw.).
- In Umkleideräumen, Duschen, Gemeinschaftsbereichen und Toiletten müssen die Sicherheitsabstände gemäss den von den Vereinen bereitgestellten Anlagen eingehalten werden. Andernfalls ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
- Ausserhalb des Spielfeldes, insbesondere im Zeitnehmerbereich und auf der Strafbank, muss man Abstand halten. Andernfalls ist das Tragen einer Maske obligatorisch.
- Jeder Schiedsrichter darf nur seine eigene Wasser- oder Trinkflasche benutzen.
- Die Vereine sind für die Abfallentsorgung verantwortlich.
- Spucken ist auf dem Spielfeld sowie in der gesamten Sportanlage strengstens verboten (gilt für alle Akteure des Spieles).



2. Bedingungen für Freundschaftsspiele und offizielle Spiele

- Schiedsrichter mit Krankheitssymptomen (siehe Fragebogen auf der SIHV-Website) dürfen nicht an Freundschaftsspielen und offiziellen Spielen teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, sich isolieren und den Hausarzt benachrichtigen. Die Coronavirus-Verantwortlichen der Schiedsrichterabteilung müssen unverzüglich über die Symptome der Krankheit informiert werden, um diese Informationen an die Coronavirus-Krisenzelle des Verbandes weiterleiten zu können.
- Jeder Schiedsrichter kann den auf der SIHV-Website verfügbaren Fragebogen «COVID-19 SIHV» zur Hilfe nehmen, um bezüglich seiner/ihrer Teilnahme an Freundschaftsspielen zu entscheiden. Beantwortet der Schiedsrichter alle Fragen mit «NEIN», ist er/sie berechtigt, an den Freundschaftsspielen teilzunehmen.
- Jedem Schiedsrichter muss eine Aufwärmfläche zur Verfügung stehen.
- Der Ball darf mit blassen Händen gehandhabt werden.
- Eine Lockerung der verschiedenen geltenden Vorschriften kann erfolgen.
- Die Schiedsrichter sind für die Umsetzung und Einhaltung des Konzepts „Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Ausübung des Inline-Hockey“ nicht verantwortlich.

3. Kommunikationsmodus

- Der SIHV wird das Konzept zur Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten am 1. März 2021 allen Schiedsrichtern des Verbandes und allen Vereinen per E-Mail mitteilen.
- Dieses Konzept wird in den 3 offiziellen Sprachen auf der Internetseite des SIHV ab 1. März 2021 verfügbar sein.

Schweizerischer Inline Hockey Verband

Alain Boson

Mitglied der Krisenzelle Coronavirus des SIHV

Der Schiedsrichter ist Teil des Personals, das die Durchführung des Spieles ermöglicht. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedern des Personals (z.B. Trainer) bewegt sich der Schiedsrichter während des Spiels viel auf dem Spielfeld und kann daher gemäss Art. 10, Abs. 1bis, Bst. b, aufgrund seiner Tätigkeit, auf das Tragen einer Maske verzichten.